



ÜBEREINSTIMMUNGSZEUGNIS

Nr.: Z-2.1.3-05-5879

Hiermit wird gemäß § 9 des Steiermärkischen Bauproduktgesetzes 2000, LGBl. Nr. 50/2001, bestätigt, dass das (die) Bauprodukt(e)

Bewehrungsmatten

aus warmgewalztem und anschließend kalt gereckten Betonrippenstahl BSTG WR 55 HD

Bewehrungsmatten

des Herstellers

BSTG Drahtwaren Produktions- und Handels-GmbH,

Köglstraße 11, A-4020 Linz

des(r) Herstellwerke(s)

BSTG Drahtwaren Produktions- und Handels-GmbH,

Köglstraße 11, A-4020 Linz

den Bestimmungen des(r) in der Baustoffliste ÖA, Ausgabe 15.12.2002, festgelegten Regelwerk(es/e)

ÖNORM B 4200-7, Ausgabe 1987.04

zusätzlich gilt Anlage A, Pkt. 2.1.3

entspricht.

Das (Die) Produkt(e) unterliegt (unterliegen) einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

Technische Versuchs- und Forschungsanstalt der TU Wien,

Karlsplatz 13, A-1040 Wien

Nummer des Überwachungsvertrages: **8090/1/4**

Gemäß der nach § 4 Abs. 2 Zif. 3 des Steiermärkischen Bauproduktgesetzes 2000, LGBl. Nr. 50/2001, zu erfolgenden Festlegung der Geltungsdauer des Übereinstimmungsnachweises gilt das Übereinstimmungszeugnis bis

12. Juli 2010

Das (die) oben angeführte(n) Bauprodukt(e) ist (sind) gemäß § 2 Abs. 14 des Steiermärkischen Bauproduktgesetzes 2000, LGBl. Nr. 50/2001, verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das (die) Bauprodukt(e) mit dem Einbauzeichen entsprechend § 10 Abs. 1 des Steiermärkischen Bauproduktgesetzes 2000, LGBl. Nr. 50/2001, zu kennzeichnen. Das Übereinstimmungszeugnis wird von den Vertragsparteien (Länder) anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu diesem Übereinstimmungszeugnis dargestellt. Das Übereinstimmungszeugnis umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.

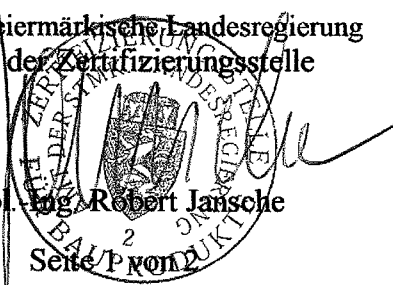
Hinweis: Dieses Übereinstimmungszeugnis (der Hersteller) verliert bei Änderung der im Anhang zur Baustoffliste ÖA angeführten Regelwerke gegenüber den in diesem Übereinstimmungszeugnis angeführten Regelwerken nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist die Berechtigung zu weiteren Anbringung von Einbauzeichen.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Leiter der Zertifizierungsstelle

Dipl.-Ing. Robert Jansche

Seite 1 von 2

Graz, am 12. Juli 2005



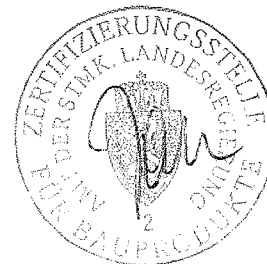


Anhang zu

Nr.: Z-2.1.3-05-5879

Bewehrungsmatten

PRODUKTKENNWERTE



Handelsbezeichnung des Bauproduktes	Hersteller	Herstellwerk
Bewehrungsmatten aus warmgewalztem und anschließend kalt gereckten Betonrippenstahl BSTG WR 55 HD	BSTG Drahtwaren Produktions- u. Handels-GmbH, Köglstraße 11 A-4020 Linz	BSTG Drahtwaren Produktions- u. Handels-GmbH, Köglstraße 11 A-4020 Linz

Art der Stahleinlagen

Geschweißte Bewehrungsmatten und Sondermatten aus gerippten Drähten

Nenndurchmesserbereich:

6,0 mm bis 14,0 mm

Kennzeichnung:

Erzeugerkennzeichnung:

Werk Nr. 6 (Inland)

Gütekennzeichnung:

Gruppe M 550 (HD)

Informell:

*) HD ... hohe Duktilität

Der Betonrippenstahl weist eine hohe Duktilität (Gleichmaßdehnung $\geq 5\%$; Streckgrenzenverhältnis $\geq 1,08$) auf.
Der Stahl ist gemäß ONR 24200-7 als hochduktil klassifiziert.